



Beschlussvorlage

BV0099/2014

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Werksausschuss EB Abwasser		01.10.2014
Hauptausschuss		08.10.2014
Stadtverordnetenversammlung		15.10.2014

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **ST/Beteiligungscontrolling**

**Betreff: Beschluss über die Gebührenkalkulation Schmutzwasser des Eigenbetriebes
Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2015 / 2016**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:

Auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) zu den Ergebnissen der von der Osthavelländischen Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH in ihrer Eigenschaft als Betriebsführerin des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Stadt Hennigsdorf vorgelegten Kalkulation der Schmutzwassergebühren für die Jahre 2015/2016 einschließlich der Nachkalkulation für die Jahre 2011/2012 nachfolgendes:

1. Die Ergebnisse der vorgelegten Nachkalkulationen für die Jahre 2011 (2,91 EUR/Kubikmeter) und 2012 (2,89 EUR/Kubikmeter) sowie für die Vorkalkulation der Periode 2015/2016 (Mittelwert 3,10 EUR/Kubikmeter) bei Einbeziehung der gesamten Kostenüberdeckung aus den Jahren 2011 und 2012 werden bestätigt.
2. Für die Nachkalkulationen der Jahre 2011 und 2012 sowie für die Vorkalkulation der Periode 2015/2016 wird wie in den Vorjahren das Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32 angewandt. Bei der Kalkulation der Abschreibungen werden erhaltene Zuschüsse Dritter (hier Zuschüsse von Investoren) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten gebührenmindernd abgesetzt, da die Tilgungsleistungen für den Kapitaldienst nicht gefährdet sind.
3. Die in diese Kalkulation eingeflossenen Kosten wurden kaufmännisch vorsichtig angesetzt. Die Summe der kalkulatorischen Abschreibungen und der kalkulatorischen Zinsen berücksichtigt den tatsächlichen Kapitaldienst der nächsten Jahre in ausreichendem Maß. Daher wird die satzungsgemäße Gebühr von 3,09 EUR/Kubikmeter für die Periode 2015/2016 beibehalten.

III. Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Anlagen:

Gebührenkalkulation 2015/2016

Hennigsdorf, 09.09.2014

Bürgermeister